

## Antrag auf Abtrennung Anschluss – Gas

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

G-Nr.: \_\_\_\_\_

Vom Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger auszufüllen:

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

Vorname, Name, Firma*	Vorname, Name, Firma*
Straße, Hausnummer*	Straße, Hausnummer*
PLZ, Ort*	PLZ, Ort*
Telefon*	Telefon*
E-Mail*	E-Mail*

**Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH für das Anwesen:**

Ort*	Straße, Hausnummer*
Flurnummer*	Bauteilnummer*

Abtrennung des Gashausanschlusses einschließlich Zählerentfernung\*

Zählernummer: \_\_\_\_\_ Ausbaustand, Datum: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Schlüssel hinterlegt bei:

Zugang zum Objekt:

Vorname, Name, Firma*	Vorname, Name, Firma*
Straße, Hausnummer*	Straße, Hausnummer*
PLZ, Ort*	PLZ, Ort*
Telefon*	Telefon*

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Rohrleitung durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Zähleinrichtung.  
 Die Kosten hierfür betragen pauschal 2.700,00 Euro (netto).

Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, sodass eine Anschlussnutzung nur mit der Erstellung eines Neuanschlusses möglich ist. Hierzu ist eine Anschlussanmeldung Gas für einen neuen Netzanschluss beim Versorgungsunternehmen zu stellen.

Es gelten die Ergänzenden Bedingungen für die Abtrennung eines Gasanschlusses.

\* vom Kunden auszufüllen

**Ergänzende Bedingungen**  
**für die Abtrennung eines Gasanschlusses**

- 1) Sind Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch, ist im Antrag die entsprechende Empfängeradresse anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.
- 2) Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- 3) Ist der Kunde nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem die Außerbetriebnahme erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrags eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Kunden beizubringen ist.
- 4) Für die Abtrennung gilt die Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477, 2485), zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 30.10.2020 I 2269.
- 5) Den Termin für die Abtrennung vereinbaren Sie bitte mit dem Anschlussbüro der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH unter der folgenden Telefonnummer:  
08161/183-333.
- 6) Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen.  
**Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten abgetrennt sind.**
- 7) Um das Grundstück erneut zu erschließen, ist ein neuer Netzanschluss zu beantragen.

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers
---	---

# Anlage zum Auftrag/Antrag/zur Anmeldung/zum Vertrag

Ergänzend finden die nachfolgenden Datenschutzhinweise Anwendung

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist die **Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH (FSV), Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising, E-Mail: info@freisinger-stadtwerke.de**
2. Der Datenschutzbeauftragte der FSV steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter der E-Mail-Adresse: ds-ba@freisinger-stadtwerke.de oder unter der Postadresse der **Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising** mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ zur Verfügung.
3. Die FSV verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählnummer, Identifikationsnummer der Marktklokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten - sofern notwendig.
4. Die FSV verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
  - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Auftrags/Antrags/Vertrags und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
  - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
  - c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FSV oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
  - d) Soweit der Kunde der FSV eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die FSV personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
  - e) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO.
5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt - im Rahmen der in Ziffer 4. genannten Zwecke - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:
  - Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für die Belieferung und Abrechnung des Vertrages. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 60 EnWG.
  - Weitere Lieferanten zur Beendigung des bestehenden Liefervertrages.
  - Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklung von Zahlungen.
  - Dienstleister (z. B. zum Betrieb der IT-Infrastruktur, zum Druck von Abrechnungen und Anschlussnehmer/Kunden-informationsschreiben sowie zum Vernichten von Akten).
  - Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
  - Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos.
  - Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen, wobei wir Sie vor der beabsichtigten Übermittlung in Kenntnis setzen.

Zudem verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten, die er von den in Ziffer 5 genannten Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern erhält. Er verarbeitet auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte.
6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der FSV an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
8. Der Kunde hat gegenüber der FSV Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs.1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs.3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
9. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach, Telefon: 0049 (0) 981 53 1300, Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de.

## Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der FSV ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die FSV wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die FSV auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs.1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber der FSV aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die FSV wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH, Wippenhauser Straße 19, 85354 Freising.